

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jasenka Villbrandt (GRÜNE)

vom 29. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2013) und **Antwort**

Altenpflege in Berlin I – Berufsfachschulen für Altenpflege

Ich frage den Senat:

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie setzt sich die Finanzierung der Berufsfachschulen für Altenpflege derzeit zusammen und welche Anteile der betrieblichen Kosten müssen über Einnahmen durch Schulgeld gedeckt werden?

Zu 1.: Nach § 101 Abs. 2 Nr. 1 des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 19. Juni 2012 (GVBl. S. 166) geändert worden ist, betragen die Zuschüsse für genehmigte Ersatzschulen bei beruflichen Schulen wie den Altenpflegeschulen 100 Prozent der Personalkosten der Ersatzschulen (tatsächliche Personalkosten), höchstens 93 Prozent der Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen (vergleichbare Personalkosten).

2. Wie gewährleistet der Senat, dass der Zugang zur Berufsfachschule für Altenpflege nicht durch die Schulgeldhöhe unangemessen erschwert wird?

Zu 2.: Zu den Genehmigungsvoraussetzungen für Schulen in freier Trägerschaft gehört unter anderem, dass eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird (Art. 7 Abs. 4 Satz 3 Grundgesetz, § 98 Abs. 3 Nr. 4 SchulG). Es handelt sich dabei um unmittelbar geltendes Recht, das keiner Umsetzung durch einen Verwaltungsakt bedarf. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte darf der Zugang zur Privatschule für sozial Schwache nicht durch die Schulgeldhöhe unangemessen erschwert werden.

Eine Sonderung nach Besitzverhältnissen kann nur vermieden werden, wenn das Einstiegsschulgeld für die unterste Einkommensgruppe nicht höher als 100 € im

Monat liegt. Das Schulgeld kann dann einkommensabhängig progressiv schrittweise gesteigert werden.

Die unterste Einkommensgruppe in einer Schulgeldregelung muss mindestens den Personenkreis umfassen, der nach § 50 Abs. 4 SchulG und der Lernmittelverordnung vom 16.10.2010 (GVBl. S. 662), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2012 (GVBl. S. 1382) als unterstützungsbedürftig bei der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln gilt, d.h. Personen, deren jährliches Familieneinkommen bei max. 29.420 € (brutto) liegt. In der Regel ist das Einkommen der Unterhaltsverpflichteten (Eltern) maßgebend.

3. Inwieweit fördert der Senat die Gewinnung neuer Ausbildungsplätze im Bereich Altenpflege? Gehören hierzu auch besondere Regelungen der Schulfinanzierung innerhalb der Gründungsphase von Berufsfachschulen; wenn ja, welche?

Zu 3.: Besondere Regelungen der Schulfinanzierung innerhalb der Gründungsphase von Berufsfachschulen sieht das Schulgesetz nicht vor.

Zum Schuljahr 2011/2012 wurde eine Berufsfachschule in öffentlicher Trägerschaft am Oberstufenzentrum (OSZ) Gesundheit I in der Schwyzer Str. 6 in 13349 Berlin eingerichtet. Die staatliche Schule erhebt kein Schulgeld.

„Die Förderung der Umschulung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger soll dem wachsenden Fachkräftebedarf Rechnung tragen. Arbeitslos gemeldete Personen, die die gesetzlichen Anforderungen an die Verkürzung der Ausbildung erfüllen, sollen als Zielgruppen stärker für die Umschulung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger erschlossen werden“

Die Bundesagentur für Arbeit finanziert die Umschulung in diesem Bereich für einen Zeitraum von drei Jahren. Hierzu gab es die Änderung des Sozialgesetzbuches III (SGB III) und die Änderung des § 7 im Altenpflegegesetzes.

So gibt es jetzt die Verkürzungsmöglichkeit auch für Personen, die bereits andere oder keine Berufsabschlüsse haben, aber längere Berufserfahrungen im Pflegebereich nachweisen können.

4. Strebt der Senat eine Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung wie bspw. in Nordrhein-Westfalen an – wenn ja, ab wann und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Der Senat strebt keine Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung nach § 25 Altenpflegegesetz an, da die Voraussetzungen zur Durchführung eines solchen Verfahrens - nach Einschätzung der zuständigen Senatsverwaltung - nicht vorliegen.

5. Wie viele Berufsfachschulen für Altenpflege gibt es aktuell im Land Berlin (bitte mit Angabe von Name, Schulträger, Schulgeldhöhe/Monat, Anzahl der Schulplätze und deren Auslastung sowie Adresse)?

Zu 5.: Die derzeit genehmigten bzw. anerkannten Berufsfachschulen in freier Trägerschaft sind der Anlage zu entnehmen.

Beim Genehmigungs- und Anerkennungsverfahren für berufliche Schulen wird die Vorlage einer Schulgeldregelung verlangt, die den unter Punkt 2. genannten Anforderungen entspricht. Der Schulträger wird mit der Genehmigung verpflichtet, das Sonderungsverbot dauerhaft einzuhalten.

Die aktuellen Schülerzahlen der privaten Altenpflege-schulen sind der Anlage zu entnehmen. Inwieweit die einzelnen Schulen damit ausgelastet sind, ist dem Senat nicht bekannt. Bei Genehmigung einer Schule wird der Bildungsgang genehmigt, die Anzahl der dann tatsächlich aufgenommenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist Sache des Trägers und wird bei der Genehmigung nicht erhoben.

6. Was sind die Kriterien zur Anerkennung einer Berufsfachschule für Altenpflege? Für welchen Zeitraum wird eine Anerkennung erteilt und wie, wie häufig und durch wen wird die Einhaltung der Kriterien überprüft?

Zu 6.: Die Kriterien für die Genehmigung einer Berufsfachschule für Altenpflege als Ersatzschule richtet sich wie für alle Schulen in freier Trägerschaft nach § 98 SchulG. Werden die Maßgaben des § 98 Abs. 3 SchulG erfüllt, ist die Schule zu genehmigen. Einer Ersatzschule, die die Gewähr dafür bietet, dass sie dauerhaft die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt, kann nach § 100 SchulG nach erfolgtem Aufbau, frühestens jedoch im zweiten Jahr nach Eröffnung der genehmigten Schule, die Anerkennung verliehen werden. Die Anerkennung wird

unbefristet ausgesprochen. Die Einhaltung der Kriterien wird schulaufsichtlich im Rahmen der Prüfungsvorbereitung und durch den staatlichen Prüfungsvorsitz gewährleistet.

7. Wie viele Berufsfachschulen für Altenpflege wurden innerhalb der letzten fünf Jahre anerkannt, wie viele wurden geschlossen und warum (bitte nach Jahren, Name, Schulträger und Anzahl der Schulplätze)?

Zu 7.: Von den 32 im Land Berlin nach § 98 SchulG genehmigten Berufsfachschulen für Altenpflege in freier Trägerschaft sind 19 in den letzten fünf Jahren genehmigt worden. Dies sind die in der Anlage zu Frage 5 genannten Schulen Nr. 1 - 8, 10 - 12, 16, 17, 21, 24, 25, 28, 29 und 32. Zwei Schulen davon haben den Schulbetrieb bisher noch nicht aufgenommen. Dies sind die Nr. 1 und 28.

Bei Schulen, die den Schulbetrieb aufgenommen haben, erfolgte bzw. erfolgt die Anerkennung nach § 100 SchulG wie zu Frage 6 erläutert nach erfolgreichem Aufbau der Schule, wenn die Ersatzschule die Genehmigungsvoraussetzungen auf Dauer erfüllt.

Eine Berufsfachschule für Altenpflege in freier Trägerschaft (Inpa Nord) wurde im Jahr 2010 geschlossen, da die Genehmigungsvoraussetzungen des § 98 SchulG nicht mehr erfüllt wurden.

8. Wie viele Berufsfachschulen für Altenpflege befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren und wann ist mit einer Anerkennung zu rechnen (bitte nach Name, Schulträger, Anzahl der Schulplätze und deren Auslastung sowie die Adresse)?

Zu 8.: Die Genehmigungen für das Jahr 2013 sind bereits erfolgt und neue Anträge für spätere Jahre wurden bisher nicht gestellt, so dass sich derzeit keine Berufsfachschulen für Altenpflege im Genehmigungsverfahren befinden.

9. Gibt es Berufsfachschulen für Altenpflege, die eine Anerkennung mit Auflagen erhalten haben, wenn ja, welche Schulen und mit welcher Art von Auflagen?

Zu 9.: Nein.

10. Welche Regelungen greifen in Bezug auf eine verpflichtende Ausstattung mit festangestelltem Lehrpersonal an Berufsfachschulen für Altenpflege? Gibt es verbindliche Empfehlungen zur Vergütung von Lehrpersonal oder Honorarkräften, wenn ja, welche? Gibt es an Berufsfachschulen für Altenpflege festgelegte maximale Gruppengrößen? Wie ist die geforderte Betreuungsrelation der festangestellten Lehrkräfte zu den SchülerInnen? Wie wird die Einhaltung dieser Regelungen derzeit kontrolliert?

Zu 10.: Zu den Genehmigungsvoraussetzungen für Schulen in freier Trägerschaft gehört unter anderem, dass die Lehrkräfte eine wissenschaftliche Ausbildung und

Prüfung nachweisen, die hinter der Ausbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht zurücksteht, oder die wissenschaftliche und pädagogische Eignung der Lehrkräfte durch gleichwertige freie Leistungen nachgewiesen werden kann und die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist (§ 98 Abs. 3 Nr. 2 und 3 SchulG).

Nach § 98 Abs. 5 SchulG bedürfen Lehrkräfte zur Ausübung einer Tätigkeit der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (Unterrichtsgenehmigung).

Gemäß § 98 Abs. 6 SchulG ist die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nach Abs. 3 Nr. 3 genügend gesichert, wenn

1. über das Angestelltenverhältnis ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen ist,
2. der Anspruch auf Urlaub und die regelmäßige Pflichtstundenzahl festgelegt sind,
3. die Vergütungen bei entsprechenden Anforderungen hinter den Gehältern der Lehrkräfte an gleichartigen oder gleichwertigen öffentlichen Schulen nicht wesentlich zurückbleiben und in regelmäßigen Zeitabständen gezahlt werden und
4. für die Lehrkräfte eine Anwartschaft auf Versorgung erworben wird, die mindestens den Bestimmungen der Angestelltenversicherung entspricht.

Die Organisation des Unterrichts obliegt den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft. Sie können hinsichtlich der Gruppengröße von den Vorschriften für die öffentlichen Schulen abweichen.

11. Gibt es in Berlin festgelegte Termine, zu denen die Altenpflegeausbildung startet; wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Nein. Durch die Neuordnung im Bereich der Altenpflegeausbildung im Jahr 2003, weg von der vollschulischen zweijährigen Fachschule hin zur dreijährigen Berufsfachschule besonderer Form nach Bundesrecht war es notwendig, die Klassen entsprechend des Fachkräftebedarfs zu eröffnen.

12. Gibt es Ausbildungsangebote an Berufsfachschulen für Altenpflege, die sich gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund und/oder nicht deutschsprachige Migrantinnen und Migranten richten, wenn ja, welche und mit wie vielen Schulplätzen? Gibt es Berufsfachschulen für Altenpflege, an denen in einer Fremdsprache unterrichtet wird (bitte mit Angabe des Namens, Art der Fremdsprache und Anzahl der Schulplätze)?

Zu 12.: Das Bildungswerk Kreuzberg - BWK - Cuvrystraße 34 in 10997 Berlin betreibt seit dem 01.05.2010 eine Berufsfachschule für Altenpflege mit interkulturellem Schwerpunkt. In zwei Klassen werden dort zurzeit 21 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Aufnahme einer weiteren Klasse mit 16 Schülerinnen und Schülern ist zum August 2013 geplant.

Berufsfachschulen für Altenpflege, an denen in einer Fremdsprache unterrichtet wird, existieren im Land Berlin nicht.

Berlin, den 13. Juni 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2013)

lfd. Nr.	Träger	Schulname	Schul-Nr.	Schulanschrift	Schüler-zahlen 2013 Ø
1	AFBB Akademie für berufliche Bildung gGmbH	Berufsschule für Wirtschaft, Informatik und Medien	01P17	Alte Jakobstraße 83/84, 10179 Berlin	*
2	Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e.V.	Berufsfachschule für Altenpflege - Campus Berlin-Buch	03P17	Schwanebecker Chaussee 4, 13125 Berlin	67
3	Akademie Seehof GmbH	Private Berufsfachschule für Altenpflege	08P10	Elbestraße 28/29, 12045 Berlin	52
4	BAWI Barnimer Akademie für Wirtschaft und Informatik GmbH	Berufsfachschule für Altenpflege	11P14	Franz-Jacob-Str. 2, 10369 Berlin	*
5	Berufsbildungswerk GmbH	bfw - Berufsfachschule für Altenpflege	02P27	Frankfurter Allee 77, 10247 Berlin	*
6	Bildungsinstitut Brückner	Berufsfachschule für Altenpflege	10P15	Landsberger Allee 467 B, 12679 Berlin	*
7	BTB Bildungszentrum GmbH	BTB Bildungszentrum	01P36	Alexanderstraße 5, 10178 Berlin	63
8	BWK BildungWerk in Kreuzberg GmbH	BWK Berufsfachschule für Altenpflege mit interkulturellem Schwerpunkt	02P16	Cuvyrstr. 34, 10997 Berlin	17
9	Campus Berufsbildung e.V.	Berufsfachschule für Altenpflege	07P10	Geneststraße 5-6, 10829 Berlin	212
10	Cenfila gGmbH	Acenta-Ausbildungszentrum für Altenpflege	08P08	Karl-Marx-Str. 255, 12057 Berlin	35
11	concept Gesellschaft für aktuelle Berufsbildung mbH Berlin	Berufsfachschule für Altenpflege	02P23	Revaler Straße 100, 10245 Berlin	8
12	D & B Dienstleistung und Bildung gGmbH	Berufsfachschule für Altenpflege	11P06	Frankfurter Allee 202, 10365 Berlin	45
13	DRK-Bildungswerk Nord gGmbH	DRK Berufsfachschule für Altenpflege	02P02	Warschauer Straße 34-36, 10243 Berlin	139
14	Erzbischöfliches Ordinariat Berlin	Edith Stein	03P08	Greifswalder Str. 18, 10405 Berlin	9
15	Evangelisches Johannesstift	Diakonisches Bildungszentrum	05P10	Schönwalder Allee 26, 13587 Berlin	108
16	Forum Berufsbildung e.V.	Forum Berufsbildung	02P19	Charlottenstraße 2, 10969 Berlin	39
17	G.A.L.B Förderung gGmbH	Berufsfachschule für Altenpflege	01P38	Zwinglstr. 37, 10555 Berlin	*
18	GfP Gesellschaft für Pflege- und Sozialberufe gGmbH	Berufsfachschule für Altenpflege	10P03	Bitterfelder Str. 13, 12681 Berlin	93
19	Hoffbauer gGmbH	Elisabeth-Schulen	03P04	Parkstraße 22, 13086 Berlin	168
20	Hoffnungstaler Stiftung Lobetal	Lazarus Schulen	01P07	Bernauer Str. 115-118, 13355 Berlin	265
21	INHAUS Haushaltsnahe Dienstleistung & Bildung GmbH	INHAUS Akademie - Berufsfachschule für Altenpflege	01P43	Klosterstraße 64, 10179 Berlin	*
22	INPA-Innovative-Privat-Akademie gGmbH	INPA Berufsfachschulen	09P05	Eichenstraße 3 A, 12435 Berlin	121
23	Institut für angewandte Gerontologie GmbH	Berufsfachschule für Altenpflege	04P09	Haubachstraße 8, 10585 Berlin	281
24	meco Akademie GmbH	meco Akademie	03P29	Storkower Str. 139 b, 10407 Berlin	*
25	Nestor Bildungsinstitut GmbH	Berufsfachschule für Altenpflege	01P44	Alexanderstraße 7, 10178 Berlin	28
26	Plan B Gesellschaft für berufliche Bildung mbH	Plan B Berufsfachschule für Altenpflege	01P11	Alte Jacobstraße 77, 10179 Berlin	81
27	Sozialpädagogisches Institut Berlin "Walter May"	Berufsfachschule für Altenpflege	02P05	Hallesches Ufer 32-38, 10963 Berlin	467
28	TÜV Rheinland Akademie GmbH	Berufsfachschule für Altenpflege	05P17	Pichelswerderstraße 9, 13597 Berlin	*
29	VIA Verbund für Integrative Angebote gGmbH	VIA - Berufsfachschule für Altenpflege	02P26	Axel-Springer-Straße 42, 10969 Berlin	33
30	Vitanas Akademie gGmbH	Vitanas Akademie - Berufsfachschule für Altenpflege	02P10	Warschauer Str. 39 -40, 10243 Berlin	167
31	Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Institut für berufliche Bildung im Gesundheitswesen	lbBG Berufsfachschulen	08P06	Rudower Str. 48, 12351 Berlin	67
32	WBS Training gGmbH	Berufsfachschule für Altenpflege der WBS Training gGmbH	02P20	Voigtstraße 3, 10247 Berlin	55

Die mit * versehenen Schulen sind genehmigt und haben mit der Ausbildung noch nicht begonnen.